

Ihnen war eine Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Maler- und Lackiererhandwerk zu erteilen, weil Sie die Voraussetzungen des § 7b HwO erfüllen.

III. Gebührenentscheidung

Die Entscheidung über die Gebühr beruht auf § 113 Abs. 4 HwO und § 1 Abs. 1a, § 4 i. V. m. der Anlage Ziff. 7.4. der Gebührenordnung der Handwerkskammer Dresden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden einzu-legen.

Mit freundlichen Grüßen


Olaf Behrends
Hauptabteilungsleiter


Stefan Lehmann
Abteilungsleiter Handwerksrolle

Anlage
Gebührenbescheid